1820. Mit Königlicher Allerhöchster Bewilligung. No. 51.

Sonnabends den 24. Juni.

Correspondent von und für Schlesien.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei zu Liegnitz. (Redacteur: E. Doench.)

An die Zeitungsleser.

Bei Ablauf des gegenwärtigen Vierteljahres werden die resp. Interessenten dieser Zeitung ersucht, ihre Bestellungen für das nächstfolgende 3te Quartal 1820 spätestens bis zum 30. d. M. dem unterzeichneten Postamte anzuzeigen. Wer sich indessen erst nach dem Anfang des neuen Vierteljahres meldet, hat es sich alsdann selbst beizumessen, wenn für den vollen Quartalpreis von 18 Gr. Cour., nicht alle früher erschienenen Nummern dieser Zeitung vollständig nachgeliefert werden können. — Für Auswärtige wird hier wiederholt: daß Bestellungen nicht anders als auf das volle Vierteljahr angenommen werden, das Abonnement auf einzelne Monate also nicht statt finden kann. — Uebrigens sind alle Wohllöbl. Postämter und Postwärterei-Aemter in den Königl. Preuß. Landen, bei denen man auf diese Zeitung abonniren kann, durch ein hohes Rescript des Königl. Hochpreisl. General-Postamts vom 6. Decbr. 1811 angewiesen worden, diese Zeitung den Interessenten für einen Thaler Courant quartaliter, incl. Stempel, zu überlassen.

Liegnitz, den 21. Juni 1820. Königl. Preuß. Postamt.

Königreich Preußen.

Berlin, den 20. Juni. Am vorigen Freitage traf hieselbst der Graf v. Heerdt, Königlich Niederländischer Kammerherr, mit dem Auftrage ein, Sr. Majestät dem Könige die förmliche Anzeige des am 9. d. M. im Schlosse Loo, nach einer Krankheit von wenigen Tagen, erfolgten Ablebens Ihrer Königl. Hoheit der verwittweten Prinzessin von Oranien-Nassau, geborne Prinzessin von Preußen, zu überbringen.

Durch den unvorhergesehenen Verlust dieser, dem Königlichen Hause so nahe verwandten, durch die großen Eigenschaften ihres Geistes und Herzens gleich ausgezeichneten Prinzessin, sind des Königs Majestät und die ganze Königliche Familie plötzlich in die tiefste Betrübniß versetzt worden.

Die hohe Verstorbene, Vaterschwester Sr. Majestät des König, war am 7. August 1751. geboren.

Se. Majestät der König haben dem Legations-Rath und Chargé d'affaires am Königl. Dänischen Hofe, Freiherrn von Maltzahn die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Bürgermeister Bohlender zu Emsdetten das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Hoheit der General-Lieutenant und kommandirende General des Garde und Grenadier-Corps 2c. Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz sind von Strelitz; Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 7ten Armee-Corps 2c. v. Horn von Magdeburg; Se. Excell. der wirkliche Ge-

heime-Rath und Ober-Präsident von Heydebreck, und der General-Major und Divisions-Kommandeur von der Marwitz von Frankfurt an der Oder; der General-Major und Ingenieur-Brigadier von Hoyer von Stettin; der Regierungs-Chef-Präsident Graf zu Dohna von Coeslin; der wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Präsident rc. Rother aus Schlesien, und Se. Excell. der Königl. Dänische Gesandte am Kaiserl. Oesterreichischen Hofe rc. Graf von Bernstorff von Wien hier angekommen.

Se. Excell. der General-Lieutenant und Chef des reitenden Feldjäger-Corps rc. von Koeckeritz sind nach Neustadt-Eberswalde; der General-Major und Landwehr-Brigade-Commandeur rc. von Thiele nach Oranienburg; der wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Domdechant Freiherr von der Schulenburg nach Salzwedel, und der Königl. Spanische Gesandte am hiesigen Hofe Ritter rc. Vallejo nach Madrid von hier abgegangen.

Frankreich.

Paris, den 8. Juni. Der Herzog von Angouleme kam am 5. Mittags von seiner Reise zurück. — Vorgestern fingen vor dem Gerichtshof der Pairs die öffentlichen Verhandluugen mit Louvel an. Man hatte den Weg, auf dem er hingeführt wurde, stark mit Militair besetzt, den Dienst im Innern des Palais hatte die Nationalgarde. Die Herren Botschafter, auch der persische, waren unter den zahlreichen Zuhörern. Der Mörder beträgt sich bei den Fragen, die ihm vorgelegt werden, vollkommen kalt und entschlossen, dem Bilde, was man sich längst von ihm macht, völlig gleich. — Bei dem öffentlichen Verhör erschien Louvel anständig, in einem braunen Rock, an derselben Stelle, die 1815 Marschall Ney einnahm. Er erkannte die bei ihm gefundenen Mordwerkzeuge als sein Eigenthum, blieb aber dabei, als der Präsident, der Kanzler Dambray, ihn verhörte, daß er die Bourbons vertilgen wollen, weil ihr Stamm, seiner Meinung nach, das Heil Frankreichs gefährde, deshalb habe er auch mit dem Stammhalter den Anfang gemacht. Mit Napoleon habe er, als er in Elba, um Arbeit zu suchen gewesen, keine Gemeinschaft gehabt, auch keinen Mitschuldigen, auch nie mit Jemand über seinen Vorsatz gesprochen. Wäre er nach dem Morde entkommen, so würde er seine Hand gegen andere, die gegen das Vaterland die Waffen geführt, ausgestreckt haben. Auf die Frage: ob die Leiden und das christliche Ende des Herzogs von Berry ihn nicht gerührt? antwortete er: verzeihen Sie! und versicherte: er sey erst Katholik, dann Theophilantropist (eine während der Revolution entstandene Sekte von sogenannten Gottes- und Menschenfreunden) gewesen; in der letzten Zeit habe er gar keine Zeitung gelesen. Der Graf Dejeze verlangte Erklärung über eine Aeußerung Louvels: daß er den Herzog von Angouleme ermorden wollen, um nicht Verdacht der Mitschuld auf gewisse Personen zu werfen. Louvel erwiderte: man habe ja so viel Personen verhaftet; um zu beweisen, daß sie unschuldig wären, habe er mit Mord fortfahren wollen. Der Messerschmidt Brethon aus Rochelle leugnet, das Mordwerkzeug verkauft zu haben; schwerlich sey es auch von einem Kunstverständigen verfertigt. Die übrigen Zeugen waren meistens Leute, die bei dem Morde rc. zufällig gegenwärtig gewesen. Desbiez, der wachhabende Gardesoldat sagte noch aus: kurz vor dem Mord habe ihn ein Unbekannter mit den Worten angeredet: Francis, willst du Rum? und erklärte: daß Louvel dieser Unbekannte nicht sey. Eben so wenig gab die Aussage des Gensd'armen Lavigne Aufschluß, daß unter den Louveln abgenommenen Sachen auch kleine Papiere gewesen, wie Haarwickel. Vielleicht hätten sie über etwas Winke geben können; aber keine von den bei der Verhaftung beschäftigt gewesenen Personen wollte diese Papiere bemerkt haben. Louvel gab indessen zu, daß er, für natürliche Bedürfnisse, wohl Papierchen bei sich gehabt haben könne. Er gestand, daß er dem Prinzen oft auf den Jagdparthien aufgelauert; wenn er von solchen Parthieen durch die Stall-Leute etwas gehört, habe er es mit seinen Arbeiten als Königl. Sattler so eingerichtet, daß er sich den ganzen Tag entfernen können. (Der Aufseher hielt sich eigentlich in Versailles auf.) Zuweilen hätte sich ihm Gelegenheit gezeigt, den Mord zu vollziehen, weil der Prinz auf den Jagden mit jedermann zu sprechen pflegte; allein es habe ihm an Muth gefehlt, und oft habe er sich selbst gefragt: ob er auch wohl recht thue? In Calais habe er sich erkundigt, was man dort von dem König (nach dessen Zurückkunft aus England) spreche, um darnach zu entscheiden, ob er seinen Auftrag (commission) ausführen solle? Graf Lecoutreux fragte: was er mit diesem Ausdruck meinte? und erhielt die Antwort: das Wort sey nicht richtig gewählt; er habe von seinem Vorsatz sprechen wollen. Graf Lally-Tolendal ließ Louvel viermal bei dem feierlichen Augenblick, in dem sein Schicksal für diese Welt entschieden werde, um dann vor Gottes Richterstuhl zu treten, beschwören, zu bekennen: ob er nicht Mitschuldige habe? Louvel blieb bei seinem Nein! gestand, daß Verbrechen keine Tugend sey, daß er aber vermeint habe, Frankreichs Wohl zu befördern. — Nachdem in der vorgestrigen Sitzung des Pairsgerichtes der General-Prokurator alle gegen den Angeklagten sprechenden Punkte zusammengestellt hatte, suchte des Letztern Rechtsbeistand, Bonnet, die Competenz der Pairskammer aus dem Grunde zu bestreiten, weil in dem Artikel 33, auf welchen es hier allein ankomme, der Pairskammer nur das Recht zugesprochen werde, über Hochverrath und die Verbrechen gegen die Sicherheit

des Staats, welche durch ein Gesetz bestimmt werden sollen, zu erkennen; hier sey aber 1) nicht von Hochverrath, noch von einem Verbrechen, durch welches die Sicherheit des Staats gefährdet worden sey, die Rede, weil der Dolch des Mörders weder den Monarchen, noch den präsumtiven Thronerben getroffen habe; 2) das Gesetz noch nicht erschienen, durch welches ein Verbrechen, über welches die Pairskammer als oberster Gerichtshof entscheiden soll, bestimme, wie es der Art. 33. der Verfassungs-Urkunde offenbar fordere. Er berief sich ferner auf die Fürbitte des Herzogs von Berry. In der Sache selbst suchte er den Angeklagten als des richtigen Gebrauchs seiner Vernunft beraubt darzustellen; wenn auch nicht eigentlich Wahnsinn, so möchte doch Monomanie (wonach ein übrigens gescheuter Mensch in einem einzigen Punkt eine ungereimte Meinung hege, und von dieser fixen Idee beherrscht wird), entschuldigen. Als Beweis seiner Tollheit führt er noch zuletzt an, daß sich Louvel durch keine Gründe hätte abhalten lassen, seine Vertheidigung selbst zu führen, und einen Aufsatz, voll der abentheuerlichsten Ideen niederzuschreiben. — Der Angeklagte erhält auf sein Verlangen das Wort, und liest einen Aufsatz ab, der in der That sonderbare Dinge enthalten haben muß, da nicht eines unserer Blätter ihn zu geben gewagt hat. Das Gericht hielt die gegen seine Competenz erhobenen Zweifel für unzulänglich und unstatthaft, und sprach nach einer zweistündigen Berathung die einfache Todesstrafe über Louvel aus. Der Verurtheilte wies anfänglich alle Tröstungen der Religion zurück; endlich entschloß er sich, einem Priester zu beichten, und wiederholte diese Beichte am Tage seiner Hinrichtung, die gestern statt fand. Der Geistliche, Abbé Montès, begleitete ihn auch auf das Blutgerüst, vermogte aber auch da nicht, Anzeige seiner Mitschuldigen zu erhalten. 2 Legionen standen in Schlachtordnung auf dem Greveplatz, und die Kürassiere der Garde und Gensd'armerie bildeten von dem Gefängnisse bis zu dem Richtplatz eine Doppelreihe, durch welche der Zug ging. Während desselben sah Louvel, obgleich sehr blaß, unbefangen nach allen Seiten umher, und schien sich als Ziel der Neugierde einer so großen Menge, die eins unserer Blätter auf 200,000 Menschen angiebt, zu gefallen. So wie er jedoch am Fuße des Schaffots angekommen war, war Bestürzung in seinen Blicken nicht zu verkennen. Eine Minute nach 6 Uhr fiel sein Kopf unter der Guillotine. Das versammelte Volk, das eine ernste Stille beobachtet hatte, ging ruhig auseinander.

Der Moniteur sagt: In Folge des Lärmens auf mehreren Plätzen wurde auch das Kaffeehaus Valois geschlossen. Es hatte sich von 3 Uhr an eine große Anzahl Jünglinge und Leute vom Volk eingefunden, die zu zweien, dreien zusammengingen; so wie aber eine Gruppe entstand, trieben die Patrouillen, die aus Nationalgarden zu Fuß und zu Pferde, Invaliden und Gensd'armerie bestanden, sie auseinander. Ueberdem waren eine Legion und ein Regiment Infanterie der Garde in den Quarréés der elysäischen Felder campirt. Da die Menge sich vom Quartier des Palais-Royal her vermehrte, so zogen die Truppen von verschiedenen Waffen in Colonnen an, und vertrieben die Neugierigen und Uebelwollenden von den Plätzen und durch mehrere Straßen. Man hörte einerseits: es lebe der König! andrerseits: es lebe der König und die Charte! oder auch bloß: es lebe die Charte! und so wie die Tuillerien geschlossen wurden, erscholl: wir wollen uns nach den Vorstädten hinwenden! Allein so wie sich nur Patrouillen von 10 Mann zeigten, lief immer alles auseinander. Alle Laden in der Nachbarschaft des Palais-Royal waren geschlossen. Um 10 Uhr Abends war alles vollkommen ruhig. — Alle unsre Zeitungen sind mit Berichten über die Vorfälle am 2. Juni rc. angefüllt. In der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer kam es deshalb zu den heftigsten Debatten. Camille-Jordan machte den Antrag, alle Deliberationen einzustellen, bis die Minister Erläuterungen über die an jenem Tage vorgefallenen Ausschweifungen gegeben, und die Maaßregeln angezeigt haben würden, welche sie ergriffen, um die Schuldigen zu bestrafen. Viele Mitglieder der linken Seite wären selbst thätlich mißhandelt worden, und zwar von gut gekleideten Personen, welche meistens blaue Ueberröcke und Stöcke trugen, die mit Eisen beschlagen waren. Es schienen verkleidete Offiziere zu seyn, so sagten die Invaliden, und wollten dieselben nicht verhaften; eben so unthätig war die Gensd'armerie, welche unter ihren Augen die Deputirten mißhandeln, und verschiedene Personen, die „es lebe die Charte!" gerufen hatten, von jenen blau gekleideten Vornehmen auf den Tod schlagen ließen, ohne das Geringste gegen sie vorzunehmen. Die Sitzung endete unter schrecklichem Lärm, indem sich die linke Seite gänzlich entfernte.

Paris, den 13. Juni. Die Ruhe in dieser Residenz ist seit einigen Tagen allmählig wieder hergestellt worden, und die Nachrichten aus den Departements bestätigen, daß es dort vollkommen ruhig geblieben war. Die bewaffnete Macht in Paris, vom besten Geist beseelt, hat sich mit einer über alles Lob erhabenen Ruhe, Mäßigung und Würde betragen. Nachdem die einzelnen Artikel des Wahlgesetzes durchgegangen waren, ist über das Ganze durch Ballotiren gestimmt worden, und dasselbe mit einer Majorität von 59 Stimmen (154 gegen 95) angenommen worden.

Großbritannien.

London, den 9. Juni. Vor dem Hause des Hrn. Wood, worin die Königin bisher wohnte, und überhaupt im Westende der Stadt, treibt jetzt täglich das

Volk sein Wesen. Die Kutscher und Bedienten aller Herrschaften, welche vorbeifahren, müssen ihre Hüte schwenken und rufen: „Es lebe die Königin!" sonst werden sie mit Koth beworfen und die Wagenfenster zerbrochen. Des Abends müssen Lichter vor alle Fenster der anstoßenden Straßen gestellt werden, oder die Fenster werden eingeworfen, welches Schicksal die Häuser der Lords Castlereagh und Liverpool erfuhren; auch wollte man gestern Carltonhouse angreifen, welches indeß durch das Militair verhindert wurde, doch hatte der König äußerste Mäßigung empfohlen. Von den Fenstereinwerfern aber sind mehrere bei Lord Sidmouths Hause verhaftet worden. — Gleich nach ihrer Ankunft zeigte sich die Königin auf Verlangen dem versammelten Volk, seitdem aber nicht mehr, und Alderman Wood hat der versammelten Menge erklärt: daß sich die Königin nicht öffentlich sehen lassen würde, so lange ihre Sache anhängig und nicht entschieden sey." — Die Königin steht schon um 5 Uhr Morgens auf, schreibt unablässig und ist mit ihren Rathgebern beschäftigt, und hat, um der Woodschen Familie nicht länger Beschwerden zu verursachen, ein Hotel in der Portmanstreet bezogen, wohin sie in Hrn. Woods Wagen und von der Hinterthür abfuhr. — Lord Hutchinson war so wenig darauf vorbereitet, daß die Königin St. Omer so eilig verlassen würde, daß er nach Empfang des letzten Briefes von Hrn. Brougham, welcher die Verweigerung des Vorschlages enthielt, noch eine Note an den Hrn. Brougham schrieb, worin er sich verbindlich machte, sogleich einen Courier nach London abzufertigen, um fernere Verhaltungsbefehle einzuholen, wenn die Königin ihre Reise noch aufschieben wollte. Sie soll aber aus Besorgniß, in Frankreich angehalten zu werden, die Reise so beschleunigt haben, daß selbst Hr. Brougham, der immer noch Vertheidiger der Königin ist, nichts davon wußte. Dieser sandte jene Note des Lord Hutchinson unter Couvert an die Königin nach Calais. Ihre Maj. befand sich schon an Bord des Paketboots, als dieser Brief ankam, und hatte sich zur Ruhe begeben. Der Alderman Wood hielt den Inhalt des Briefes aber nicht wichtig genug, um die Königin aus dem Schlafe zu wecken, und als sie erwachte, hatte sie beinahe das englische Ufer erreicht. — Im Oberhause trug am 7. Lord Liverpool darauf an: eine Committé von 15 Personen zu ernennen, die ihr Gutachten über die von dem Könige eingesandten Papiere vortragen sollte. Dies wurde genehmigt, doch nicht ohne Widerspruch. Der Marquis Landsdown bemerkte: es könne ja leicht zu einer Anklage kommen, bei der die Pairs das Richteramt übernehmen müßten, also nicht im Voraus entscheiden dürften. Lord Liverpool widersprach, doch unter der Bemerkung: wenn er gewisse Dinge voraussetze, er durchaus nicht behaupte, daß sie wirklich statt fänden. Das Statut Eduards III. erkläre die Verführung einer Königin &c. für Hochverrath, und alle die daran Theil genommen, für Hochverräther. Allein gesetzt eine Königin beginge Ehebruch außer den Staaten des Königs mit einem Fremdling, so könne dies nicht als Hochverrath angesehen werden, weil ein Nichtunterthan keinen Hochverrath gegen den König begehen, folglich auch die Königin nicht Mitschuldige eines nicht vorhandenen Verbrechens seyn könne. Ein Kriminalprozeß lasse sich also, da Ehebruch an sich kein Kapitalverbrechen sey, nicht anfangen. Der Sache müsse auf gesetzgebendem Wege abgeholfen, und solche daher dem Ausschuß übergeben werden. Käme es zum Prozeß, so müsse er den gewöhnlichen Rechtsgang gehen. Der Großkanzler erinnerte: nur wenn die Kommission in den vorgelegten Papieren Anlaß zur gerichtlichen Untersuchung finde, werde die erst statt haben. — Im Unterhause empfahl Lord Castlereagh am 6. Herrn Bonnet, der sich nach der Aechtheit des Hutchinsonschen Briefs erkundigte, Behutsamkeit in einer Sache, welche die Würde und Ehre der Krone, den Frieden und die Ruhe des Landes gelte. Herr Crevey aber schärfte den Ministern gleiche Pflicht ein, gegen die Tochter und Schwester zweier Herzoge von Braunschweig, welche beide auf dem Bette der Ehe gestorben, die Nichte unsers verstorbenen Königs, die Gemahlin des jetzigen Monarchen und die Mutter unserer ewig unvergeßlichen Charlotte. Herr Brougham äußerte: die Minister würden nicht nur starke Beweise gegen die Königin vorlegen, sondern auch das Land überzeugen müssen: daß die öffentliche Vornehmung einer so anstößigen Sache nicht länger aufgeschoben werden könnte, da sich ja auch in England hätte unterhandeln lassen. Der bekannt gewordene Brief des Lord Hutchinson sey in einigen Punkten unrichtig, und des Lords Verhandlungen zu St. Omer in den Zeitungen entstellt angegeben. Auf wessen Veranlassung diese Sachen zur Kenntniß des Publikums gekommen, sey ihm unbegreiflich. — Am 7. verlas Herr Brougham im Unterhause, welches außerordentlich voll von Zuhörern war, folgende Botschaft der Königin:

„Die Königin findet es nöthig, das Unterhaus zu benachrichtigen, daß Sie sich in Rücksicht der Maaßregeln, welche man gegen Ihre Ehre und Ihre Ruhe unternommen hat, bewogen gefunden, nach England zurückzukehren; Sie ist einige Zeit von geheimen Agenten außer dem Lande verfolgt worden, welches kürzlich durch das Betragen der hiesigen Regierung gebilligt worden ist. Indem Ihre Majestät diesen Weg einschlagen, hat Sie keinen andern Beweggrund, als ihren Charakter zu vertheidigen und die Erhaltung derjenigen Rechte, welche durch den Tod des verehrten Monarchen, in dessen unerschütterlicher Liebe und Achtung Sie jederzeit Ihre Stütze fand, auf Sie übergegangen sind, sich zu

versichern. Bei Ihrer Ankunft hat die Königin mit nicht geringem Erstaunen bemerkt, daß eine Botschaft an das Parlement gesandt worden ist, nach welcher dasselbe auf schriftliche Dokumente aufmerksam gemacht wird, und Ihr Erstaunen wird dadurch noch vermehrt, da Sie hört, daß diese Papiere einer geheimen Committe zur Untersuchung übergeben werden sollen. Es sind heute 14 Jahre, seitdem die ersten Klagen gegen Ihre Majestät erhoben wurden. Zu der Zeit und bei jeder andern Gelegenheit hat Sie sich bereit gezeigt, Ihren Anklägern Rede und Antwort zu stehen, und sich der genauesten Prüfung Ihres Betragens zu unterziehen. Sie verlangt nun gleichfalls eine öffentliche Untersuchung, bei welcher Sie sowohl die Klagen anhören, als die Zeugen, welche gegen Sie auftreten, kennen lernen könne; ein Privilegium, welches dem niedrigsten Unterthan des Königreichs nicht verweigert wird. Im Angesicht des Königs, des Parlements und des Landes protestirt sie auf das feierlichste gegen die Errichtung eines geheimen Tribunals, welches Dokumente untersuchen soll, die heimlich von Ihren Gegnern fabricirt sind, als ein Verfahren, nicht anerkannt durch die Gesetze des Landes und als eine gewaltsame Uebertretung aller Grundsätze der Gerechtigkeit. Sie rechnet mit voller Zuversicht auf die Rechtschaffenheit des Unterhauses, um diese Ränke zu Schanden zu machen. Die Königin kann nicht umhin, hinzuzufügen, daß, selbst ehe irgend ein Verfahren beschlossen war, Sie auf eine Art behandelt worden ist, die nur zu sehr darauf berechnet war, Ihre Sache zu präjudiciren. Die Auslassung ihres Namens in der Liturgie, die Verweigerung der Mittel, Ihre Ueberkunft zu bewerkstelligen, welche gewöhnlich allen Zweigen der Königl. Familie zugestanden werden, selbst die nicht erfolgte Antwort auf Ihre Anfrage, im welchem Königl. Pallast Sie Ihre Residenz nehmen sollte, und die studirten Kunstgriffe der auswärtigen Engl. Minister und der Agenten fremder Mächte, über welche die Engl. Regierung einigen Einfluß hat, müssen als Maaßregeln angesehen werden, welche dazu bestimmt sind, die Welt gegen Sie einzunehmen, und können solche nur durch gerichtliches Verhör und Ueberführung gerechtfertigt werden." — Lord Castlereagh versicherte: die Regierung gehe ungern an die Sache, und habe alle Mittel versucht, sie zu beseitigen. Das Haus möge nicht glauben, sie sey darum anhängig gemacht, um gerichtliche Verfolgung einzuleiten, sondern es werde bloß der Rath des Hauses in einer Angelegenheit verlangt, die eben so sehr die Würde der Krone und das allgemeine Interesse betreffe, als sie mit den Gefühlen der erlauchten Parthei in genauer Verbindung stehe. Der König wirft sich in die Arme seines Parlements und erwartet einen guten Rath von demselben, welcher Weg bei dieser unglücklichen Angelegenheit einzuschlagen ist. Herr Brougham scheine zu befürchten, daß man die Absicht hat, die Königin vor einer geheimen Committe auf schriftliche Dokumente zu verhören, welche sich nicht auf Zeugnisse stützen. Allein es ist keineswegs vorgeschlagen, ein Verhör gegen die Rechte der erlauchten Person anzustellen. Gott verhüte die Vermuthung, daß zwischen Anklage und Schuld kein Unterschied statt fände; aber ich muß versichern, daß die Klage in dieser Sache nicht auf sandigen Grund und Boden gebauet ist, sondern daß angesehene Personen von Stand und Charakter bereit sind, auf das Feierlichste die Wahrheit ihrer Aussagen zu bekennen. Was dem niedrigsten Unterthan dieses Landes zugestanden wird, soll ohne allen Zweifel auch der Königin bewilligt werden, wenn je ein solches Verhör statt finden sollte, wovon aber jetzt noch nicht die Rede ist. Die Zeugnisse müssen, meiner Meinung nach, besonders um den guten Anstand nicht zu beleidigen, so lange ein Geheimniß bleiben, bis das Haus die Pflichten einer Grand-Jury *) erfüllt und einen Entschluß gefaßt hat. Glaubt man, daß von fortgesetzter Negociation irgend ein guter Erfolg zu erwarten stand, so irrt man sich sehr; die in Rede stehende erlauchte Person handelt, wie es scheint, nach andern Eingebungen, als nach dem Rathe ihres gesetzlichen Advokaten, und daher kommt es denn, daß verschiedene Privat-Dokumente auf eine sehr unschickliche Art zur öffentlichen Kenntniß gekommen sind und von sehr zusammengeschmiedetem Zustande. Dieses Verfahren ist um so mehr unverzeihlich, als es ein augenscheinlicher Aufruf an die niedrigste Klasse des Volkes ist. (Hört! Hört! von den Ministern.) Der gelehrte Herr (Brougham) hat es seit einem vollen Monat gewußt, daß, wenn die Königin sich entschließen sollte, nach England zu kommen, die Minister gezwungen wären, etwas zu unternehmen. Um dieses zu verhüten, wurden die Unterhandlungen angeknüpft; ich protestire aber dagegen, daß man die Königin hat bestechen wollen, um ihrem Titel zu entsagen. Selbst freiwillige Entsagung würde ja ohne Zustimmung des Parlements ungültig seyn. Es sey bloß, da Ihre Maj. nicht im Lande leben kann, ohne sich oder den König alle Augenblicke in unangenehme Verhältnisse zu verwickeln, darauf angetragen: daß sie außerhalb leben, und einen fremden Titel, wie hohe Reisende zu thun pflegen, annehmen möchte. Der König sey Herr in seiner Familie, und habe zu bestimmen, ob für die Königin in der Kirche gebetet werden solle. Er selbst wünsche von Herzen, daß die Königin ihre Unschuld darthun möge. Herr Brougham erwiederte: Die Königin ist zu erhaben, um dem Pöbel zu schmeicheln;

---

*) Die Grand-Jury entscheidet: ob eine Anklage statt finden soll oder nicht.

sie ist mit einem Scharfsinn begabt, den ich nicht genug bewundern kann; sie hat nie eine gewisse Anständigkeit in ihrem Betragen aus den Augen gesetzt; sie scheut sich vor keinem Verhöre, im Gegentheil bittet sie um eine genaue öffentliche Prüfung ihres Betragens; diese Bereitwilligkeit, sich ihren Anklägern entgegen zu stellen, beweiset ihre Unschuld und ein fleckenloses Gewissen. Ich appellire daher an die Gerechtigkeit des Hauses, da eine Untersuchung der Sache einmal statt finden muß, solche unvorzüglich anzufangen und die erlauchte Person so lange als unschuldig zu betrachten, bis sie durch unwiderlegbare Zeugnisse schuldig befunden worden ist. Man bedenke doch die besondere Lage der erlauchten Person; eine Fremde, unbeschützt, beinahe ohne Gefolge, verlassen von ihrem natürlichen Beschützer nach einer kurzen Residenz in diesem Lande, durch Umstände genöthigt, es seit sechs Jahren zu verlassen, und während dieser ganzen Zeit fast unwillkührlich im Auslande zu leben; ist es ihr denn nun wohl zu verdenken, oder kann man sie des Irrthums beschuldigen, wenn sie gewissen Rathschlägen Gehör gab, welche, ich bin es überzeugt, wohlgemeint sind, obgleich ich zugebe, daß solche nicht eine große Weisheit verrathen. (Gelächter) Warum will man ihre Sache vor ein geheimes Tribunal (die Komittée) bringen? Kann ihr eine öffentliche Untersuchung, da sie nichts als Gerechtigkeit verlangt, abgeschlagen werden? Die Beweise, die der edle Lord aufzustellen gedenkt, sind Papiere, die jenseits der Alpen geschmiedet wurden, und die aus, mir nicht einleuchtenden Ursachen, nun erst zum Vorschein kommen. Ich kenne den Inhalt derselben nicht, mir ist nur die Außenseite des grünen Beutels bekannt. Wenn übrigens der Inhalt dieses Beutels hinlänglich ist, die Schuld der Königin zu beweisen, so kann Sie auch mit einem grünen Beutel aufwarten, und wenn dieser ausgeschüttet wird, so dürfte manches zum Vorschein kommen, wovon der edle Lord und seine Collegen bis jetzt nichts geträumt haben. Gewisse schriftliche Aussagen von weggejagten Bedienten und Kammermädchen, Klatschereien eines gewissen Deutschen Barons v. O., dessen Stelle durch einen, ihm nichts nachgebenden Herrn ersetzt wurde — solche schöne Sachen wird der wichtige Beutel in starken Maaßen enthalten. Ungeachtet alles Drehens und Wendens der edlen Lords in Betreff des Unterschieds zwischen einer Entsagung der Rechte Ihrer Majestät oder der Entsagung ihres Ranges und Titels, so behaupte ich dennoch, daß die Vorschläge, welche ihr gemacht wurden, nichts weiter sagen wollten, als: sie zu bewegen, 50000 Pf. St. anzunehmen, und sich als schuldig zu bekennen, wenigstens sollte sie zugeben, daß sie nicht so ganz unschuldig sey. Ich will es frei und offen bekennen, daß, wenn man Ihrer Majestät Vorschläge von einer andern Natur gemacht hätte, die kein schlechtes Licht auf ihren Charakter und ihr Betragen geworfen hätten und die sie annehmen konnte, ohne daß dadurch die Ehre und Würde beleidigt wäre, so würde ich zu einer freundschaftlichen Uebereinkunft den Augenblick gerathen haben, um es zu vermeiden, die Sache zur Sprache zu bringen. Herr Canning widersprach zwar Hrn. Brougham, gab aber der Königin großes Lob. Sie würde der Glanz und die Zierde jedes Hofes oder Orts seyn, den sie zum Aufenthalt wählt. Dann wurde auf den Antrag des Herrn Wilberforce die Debatte noch bis nächsten Freitag verschoben, indem vielleicht eine so sehr zu wünschende Aussöhnung beider Partheien zu Stande gebracht werden könnte. Diese Hoffnung gewann heut einige Bestätigung, indem Lord Castlereagh das Haus bat, wegen einer dem Lord Liverpool zugekommenen Mittheilung, die Sache noch bis zum Montag auszusetzen. Die Zuhörer, die sich überaus zahlreich eingefunden hatten, fanden sich in der Erwartung, einer sehr interessanten Debatte beizuwohnen, getäuscht.

Polen.

Warschau. Die Vermählung des Großfürsten Constantin kaiserl. Hoh. mit der Gräfin Grudzynska ist am 24. Mai vor sich gegangen. Letztere ist die Tochter des Grafen Grudzynski auf Witoslaw im Bromberger Regierungsbezirk, und der Hofmarschallin von Broniec, geschiedene Gräfin Grudzynska.

Vermischte Nachrichten.

Bei der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs, des Kronprinzen und der übrigen Prinzen k. H. auf der Insel Rügen, besuchten Höchstdieselben zu Putbus unter andern das Schauspiel, zu welchem Ende Se. D. der Fürst zu Putbus ein kleines decorirtes Theater im großen Gartensaal hatten errichten lassen. Am 10. Juni fuhren Se. Maj. nach Jasmund, um die Kreidefelsen zu sehen, so wie die am schwarzen See belegene sogenannte Herthaburg. In dem Schweizerhause zu Stubbenkammer schrieben Sie sich Höchstselbst in das Fremdenbuch, und genehmigten, daß der Felsen Königsstuhl „König Friedrich-Wilhelmsstuhl" heißen dürfe, gingen dann nach Wittow ab, bestiegen Arcona, die ehemalige Burg, in der sich der Tempel des Swantewit befand, und zugleich der nördlichste Punkt Deutschlands ist, und kamen nach 8 Uhr in Stralsund an, nachdem Sie 14 Meilen und die Ueberfahrten bei Wittow und Ausfähr zurückgelegt hatten.

Sr. Majestät stellten bei Ihrer Abreise von Stettin dem Oberpräsident von Sack folgende Cabinetsordre zu: „Ich habe bei Meiner Anwesenheit in der hiesigen Provinz die Gesinnung unverändert gefunden, durch welche die Pommern dem Vaterlande angehören und welche sie für dasselbe so kräftig bethätigt

haben: auch darf Ich gleiche Anhänglichkeit von den Bewohnern von Neu-Vorpommern und durch sie ihre unauflösliche Vereinigung mit den Preußischen Staaten um so vertrauensvoller erwarten, je näher es Mir am Herzen liegt, ihr Glück und Wohlfahrt nach Möglichkeit fest zu gründen. Die Ueberzeugung, daß die Behörden hierin Meiner landesväterlichen Absicht entsprechen, gewährt Mir sichere Bürgschaft für diesen Erfolg, und Ich kehre daher, zufrieden mit den Bestrebungen, die Ich überall in dieser Beziehung wahrgenommen und in welchen Ich Ihre thätige Einwirkung nicht übersehen habe, zurück.

Stettin, den 12. Juni 1820.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Se. Königl. Majestät haben nach Vollendung Höchst Ihrer Reise durch Pommern, mehrere Gnadenbezeugungen ertheilen zu lassen geruhet.

Die Frage über die Wahl der Bundesfestungen u. über die Ausmittelung der zu deren Erbauung nöthigen Fonds ist in der Congreßakte unerledigt geblieben.

Man ist jetzt sehr bemüht, die Organisation des Ober-Apellationsgericht für die freien Städte, welches seinen Sitz in Lübek haben soll, zu befördern. Der Königl. hannöversche geh. Ober-Justizrath Professor Heise, ein Hamburger von Geburt, ist zu dessen Präsidenten ernannt; die Wahl der Richter wird nun auch ehestens erfolgen.

Zu Karlsbad treffen jetzt täglich Kurgäste ein. Man schmeichelt sich, auch dieses Jahr Se. Majestät den König von Preußen allda zu sehen.

Literarische Anzeigen.

Der dritte Band des
Repertoriums der Polizeigesetze und Verordnungen in den K. Preuß. Staaten von W. G. v. d. Heyde
ist fertig, und an alle Buchhandlungen versandt, von welchen die Herren Abonnenten denselben abfordern lassen können. Derselbe enthält außer dem vollständigen Register über das ganze Werk, besonders die ausübende Polizei, und wird besonders den mit der Polizeiverwaltung beauftragten Beamten am willkommensten seyn. Vollständige Exemplare zu 7 Rthlr. 12 Gr. sind zu jeder Zeit in allen Buchhandlungen zu haben, in Liegnitz bei J. F. Kuhlmey.

Eine Erfindung für Oekonomen, Bürger, Bauern und jedermann, der eine Wirthschaft besitzt, bestehend in einem noch unbekannten, und den größten Nutzen bringenden Mittel

I. Aecker, Gärten und Wiesen auf eine ganz wohlfeile Weise zu düngen, wobei man die doppelte Erndte jeder Frucht gewiß zu erwarten hat, so wie auch alles Ungeziefer, als: Maulwürfe, Mäuse, Erdflöhe, Käfer, Raupen und andere Schaden bringende Insekten dadurch gänzlich zu vertreiben sind, und

II. Ein über alle Erwartung delikates Schwarzfleisch oder geräuchertes Fleisch, ohne die geringste Mühe, bei Anwendung dieses Mittels zu bereiten, welches an Güte alle andere in der Esse geräucherte Fleischarten übertrifft.

Noch besitzen wir kein Mittel, welches einen so großen Nutzen gewährte, und dessen Gewinnung zugleich mit so wenigen Kosten verknüpft wäre, als dieses. Wie oft hört man Klagen von Landleuten, deren junge Krautpflanzungen gänzlich von Erdflöhen aufgefressen, oder, deren schöne hoffnungsvolle Blüte großer Baumfluren, von Raupen vernichtet werden. Nach Anwendung dieses Mittels wird nicht nur aller und jeder Schaden dieser Art vermieden, sondern der Hauptgewinn bestehet darin, daß man von der damit gedüngten Erde noch einmal so viel, wie gewöhnlich erndtet. Und wer sollte wohl von dem Vortheil nicht Gebrauch machen wollen, um weit besseres geräuchertes Fleisch als bisher, zu bereiten. Gewiß wird jedermann die Anschaffung dieses Mittels in seiner Haushaltung unentbehrlich finden, nach dessen Anwendung man sich erst von dem großen Nutzen desselben überzeugen wird.

Obige Schrift ist für 1 Rthlr. 8 Gr. Cour. gegen baare Einsendung in allen Buchhandlungen von Breslau, Liegnitz und Leipzig, und in der Hofbuchdruckerei zu Liegnitz zu haben.

In öffentlichen Blättern zeigen die Hofbuchdrucker zu Frankfurt a. d. O., Herren Trowitzsch und Sohn an, daß sie den Verlag der Volkskalender pro 1821 von der Königl. Hochlöbl. Kalender-Deputation vertragmäßig übernommen hätten. Da diese Anzeige zu einem Mißverständniß Anlaß geben könnte, so bemerkt die untengenannte Officin: daß es einem Jeden freisteht, mit Genehmigung der Hochlöbl. Kalender-Deputation Kalender herauszugeben, ohne deshalb einen besondern Vertrag abzuschließen, und daß die in der Hofbuchdruckerei zu Liegnitz pro 1821 herauskommenden Kalender, so wie alle übrigen Kalender in den Königl. Staaten keinen andern Vorzug unter einander haben, als den ihnen das Urtheil des Publikums, Hinsichts des Interesse des nicht astronomischen Theils beilegt. Liegnitz, den 24. Juni 1820.

Die Hofbuchdruckerei hieselbst.

Bekanntmachungen.

Verkauf. Zum öffentlichen Verkauf des sub No. 270. in hiesiger Stadt belegenen, dem Herrn Amtsrath Materne gehörigen Hauses, welches auf

3442 Rthlr. 25 Sgr. 8¾ D'r.

gerichtlich gewürdiget worden, haben wir drei Bietungs-Termine, von welchen der letzte peremtorisch ist, auf den 12. August c. Vormittags um 11 Uhr,
den 14. October c. Vormittags um 11 Uhr und
den 23. December c. Nachmittags um 3 Uhr,

vor dem ernannten Deputato, Herrn Justizrath Sucker, anberaumt.

Wir fordern alle zahlungsfähige Kauflustige auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde entweder in Person, oder durch mit gerichtlicher Special-Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Auf Gebote, die nach dem Termin eingehen, wird keine Rücksicht weiter genommen werden, und steht es jedem Kauflustigen frei, die Taxe des zu versteigernden Grundstücks und die entworfenen Kaufbedingungen jeden Nachmittag in der Registratur mit Muße zu inspiciren. Liegnitz, den 27. Mai 1820.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die auf den 26. d. M. angesetzte Verpachtung des Grases in dem zeitherigen Turnplatze, kann aus besondern Ursachen nicht statt finden.

Liegnitz, den 23. Juni 1820.

Der Magistrat.

Wohnungsgesuch. Zu Michaelis d. J. wird eine Wohnung von 3 Stuben und einer Alkove, oder 2 Stuben und 2 Alkoven, nebst Kammer, Küche, Keller und Holzgelaß, gesucht. Wer eine solche Wohnung zu vermiethen hat, beliebe dies bei dem Reg.-Registrator Riedel auf der Beckergasse, Haus No. 82., zu melden. Liegnitz, den 23. Juni 1820.

Pferde-Versteigerung. Zufolge ergangener Anordnung sollen sechs Stück ausrangirte Königl. Landbeschäler und ein Wallach, als:

1) Rothbraun ohne Abzeichen, Trakehner Gestüt-Race, 10 Jahr alt, 5 Fuss 4 Zoll gross;
2) gelb mit weissen Extremitäten, Donscher Race, 10 Jahr alt, 5 Fuss 3 Zoll gross;
3) dunkelbraun, ohne Abzeichen, Mecklenburger Race, 6 Jahr alt, 5 Fuss gross;
4) hellbraun mit Abzeichen, Trakehner Gestüt-Race, 13 Jahr alt, 5 Fuss 4 Zoll gross;
5) Muskatschimmel mit Abzeichen, Fr. Wilh. Gestüt-Race, 8 Jahr alt, 5 Fuss 2 Zoll gross;
6) Rothfuchs mit Abzeichen, Trakehner Gestüt-Race, 5 Jahr alt, 5 Fuss $1\frac{1}{2}$ Zoll gross, und
7) Hirschfahl-Wallach, sächsischer Gestüt-Race, 11 Jahr alt, 5 Fuss 1 Zoll gross,

Sonnabend den 15. Juli a. c. Vormittags 10 Uhr im Locale des hiesigen Landgestüts, gegen sofortige baare Bezahlung in klingend Courant, an den Meistbietenden überlassen werden.

Landgestüt Leubus bei Parchwitz, den 20. Juni 1820. Meyer.

Capital-Gesuch. Es wird für jeden Augenblick ein Capital von 500 Rthlr. Courant und 5 bis 6 Prozent Zinsen gegen annehmliche Sicherheit gesucht, und zum künftigen Michaelis-Termin ebenfalls ein Capital von 1000 Rthlr. zur ersten Hypothek auf eine bei hiesiger Stadt belegene für 2300 Rthlr. erworbene Besitzung.

Wer über dergleichen baare Summen mit Zuverlässigkeit disponiren kann, beliebe sich gefälligst zu melden bei dem Justiz-Commissarius Feige.

Liegnitz, den 23. Juni 1820.

Gesuch. Auf einem großen Dominium wird ein Pensionair, der mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet ist, verlangt. Das Nähere erfährt man beim Seiler-Meister Herrn Kliem senior auf der Frauengasse No. 522.

Liegnitz, den 19. Juni 1820.

Anzeige. Ein gut konditionirtes Clavier steht in meiner Wohnung zum Verkauf. Auch wird von mir ein gutes Pianoforte gesucht.

Liegnitz, den 23. Juni 1820.

Franz Poetschel, Musik-Lehrer, Frauengasse im goldenen Hirsch eine Stiege hoch.

Anzeige. Frischen Selterbrunn habe erhalten. Liegnitz, den 20. Juni 1820.

Verwittwete Dove.

Geld-Cours von Breslau.

vom 21. Juni 1820.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Stück	Holl. Rand. Ducaten Sgl.	—	96
dito	Kaiserl. dito - - - - -	—	$95\frac{1}{3}$
dito	Friedrichsd'or - - - -	$112\frac{1}{2}$	112
100 Rt.	Conventions-Geld - -	—	—
dito	Reduct. Münze - - -	$175\frac{1}{2}$	176
dito	Banco-Obligations pt. -	87	—
dito	Staats-Schuld-Scheine -	71	—
dito	Holl. Anleihe-Obligat.	—	—
dito	Lieferungs-Scheine - -	$79\frac{1}{4}$	—
dito	Tresorscheine - - - -	$100\frac{1}{6}$	—
150 Fl.	Wiener Einlösungs-Scheine	$42\frac{2}{3}$	42
	Pfandbriefe v. 1000 Rt. -	$4\frac{2}{3}$	4
	dito v. 500 Rt. - - - -	$4\frac{5}{6}$	—
	dito v. 100 Rt. - -	—	—

Marktpreise des Getreides zu Liegnitz,

den 23. Juni 1820.

D. Preuß Schfl.	Höchster Preis. Rtlr.	sgr.	d'r.	Mittler Pr. Rtlr.	sgr.	d'r.	Niedrigster Pr. Rtlr.	sgr.	d'r.
Back-Weizen	1	21	$5\frac{1}{7}$	1	20	$3\frac{3}{7}$	1	18	$6\frac{4}{7}$
Brau-Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	1	10	—	1	7	$8\frac{1}{7}$	1	6	$6\frac{4}{7}$
Gerste . .	—	26	$10\frac{2}{7}$	—	25	$1\frac{5}{7}$	—	24	—
Hafer . .	—	25	$8\frac{4}{7}$	—	24	$6\frac{6}{7}$	—	23	$5\frac{1}{7}$

(Die Preise sind in Münz-Courant.)